



N i e d e r s c h r i f t

Anwesend a) als Vorsitzender	Betrifft den Bildstreifen:
He. Ret. Goetz.	" Die Not der Bahreisensbahner"
b) als Beisitzer: Herr Rath	Antragsteller
Herr Dr. L. Schmidt	Deulig-Film A.G.
Frau Kauffmann	Ursprungsfirma:
Frä. Wahnschaffe	

Eine Erklärung der Beisitzer, dass sie befangen seien, wurde nicht abgegeben.

Für den Antragsteller ist erschienen: Frau Mellini.

Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt: 132 m.

Als Sachverständiger ist erschienen: Herr Dr. Haas und Herr Leg. Rat Dr. Oster vom Auswärtigen Amt.

Der Sachverständige wurde mit Zustimmung der Kammer gehört. Er äusserte sich, wie folgt:

Die Wahrscheinlichkeit spricht dagegen, dass dieser Film echt ist, dass gewisse Szenen gestellt sind. Glaubhaft wirkt eigentlich nur die Eisenbahnszene, der Abschied im Koupée, die anderen Szenen sind durchaus nicht zwingend. Die Ausfahrt der Vertriebenen könnte ebenso gut ein Ferienausflug sein. Im Auslande kann dieser Film falsche Vorstellungen erwecken insofern, dass die böswillige Interpretation möglich ist: Wenn Ihr weiter nichts zu zeigen habt, als das, dann ist das, was Ihr endlich seit sechs Monaten verkündet, wohl auch nicht wahr. Man muss schon sehr viel bona fides voraussetzen, wenn man glauben soll, dass im Auslande der Film in deutschfreundlichem Sinne ausgelegt wird. Gravierendes habe ich freilich nichts anzuführen, aber der Film bietet zu viel Angriffsflächen. Ich muss mein Urteil dahin zusammen fassen, dass es mir unzweckmässig erscheint, diesen Film vorzuführen; daraufhin den Film zu verbieten, kann ich mich andererseits auch nicht entschliessen.

Die Kammer trat hierauf in die Beratung ein. Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde vom Vorsitzenden folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet: Die öffentliche Vorführung des Bildstreifens im Deutschen Reiche wird **v e r b o t e n**.

E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e:

Die Kammer schloss sich den Ausführungen des Herrn Sachverständigen an und ging darüber noch hinaus. Was die einzelnen Szenen mit den französischen Soldaten betrifft, so erschienen sie der Kammer gestellt, da es kaum glaublich erscheint, dass sich französische Soldateska aus nächster Nähe bei Ausübung ihres Dienstes aufnehmen lässt. - Die Szenen, die die Austreibung der Eisenbahner zeigen, sind mehr von Heiterkeit erfüllt, als von der schweren Tragik, die

unsere Landsleute von der Ruhr jetzt stündlich auf sich nehmen müssen.- Ganz besonders aber war die Kammer der Ansicht, dass der Bildstreifen im Ausland die von dem Herrn Sachverständigen erwähnten bösen Folgen haben kann. Gelingt dieser Film in das Ausland, in die Hände ausgesprochen deutschfeindlicher Filmverleiher und Theaterbesitzer, so erscheint es sehr wohl möglich, dass durch Titeländerungen das genaue Gegenteil von dem erreicht wird, was der Film bezweckt. Ist aber die Möglichkeit gegeben, dass Deutschlands größtes Leid zur Belustigung fremder Nationen herabgewürdigt wird, so ist hiermit eine Gefährdung des deutschen Ansehens klar gegeben. Setzt man selbst nicht diesen Fall voraus, so war die Kammer gleichfalls der Ansicht, dass das deutsche Ansehen durch den Film gefährdet werden kann, da er von dem Blinden unserer Ruhrbevölkerung keine Ahnung aufkommen lässt und somit dem neutralen und dem ehemaligen feindlichen Ausland die Möglichkeit gibt, an Tatsachen zu zweifeln, die das Schicksal unseres Volkes einschneidend bestimmen; die Möglichkeit, die Glaubwürdigkeit deutscher Regierungserklärungen anzuzweifeln, heisst das Ansehen Deutschlands auf das Empfindlichste zu gefährden.

gez. G o e t t e .
